

Gesetz-Sammlung

für die

Königlichen Preussischen Staaten.

— No. 1. —

(No. 313.) Allerhöchste Deklaration vom 31sten August 1815., betreffend die Ermäßigung der in dem Edikt vom 19ten Januar 1764. auf das feuergefährliche Tabakrauchen gesetzten Strafe.

Ich finde es auf Ihren Bericht vom 26sten v. M. angemessen, statt der in dem Edikt vom 19ten Januar 1764. wegen des feuergefährlichen Tabakrauchens geordneten willkührlichen Strafe, und der unverhältnismäßigen Denunciations-Prämie von 25 Rthlr., die Strafe auf Zwei Rthlr. festzusetzen, und von dieser die Hälfte als Denuncianten-Antheil zu bestimmen.

Paris, den 31sten August 1815.

Friedrich Wilhelm.

An
den Staats-Minister Fürsten zu Wittgenstein.
